

HVBG-Info 10/1990 vom 12.04.1990, S. 0823 - 0825, DOK 851.4/017-BSG

Keine Einbeziehung der Buchungsgebühren in die Kostenfreiheit gemäß § 47 SGB I für das Abheben der UV-Verletztenrente von einem Girokonto - BSG-Urteil vom 24.01.1990 - 2 RU 42/89

Keine Einbeziehung der Buchungsgebühren in die Kostenfreiheit gemäß § 47 SGB I für das Abheben der UV-Verletztenrente von einem Girokonto;

hier: BSG-Urteil vom 24.01.1990 - 2 RU 42/89 - Das BSG hat mit Urteil vom 24.01.1990 - 2 RU 42/89 - entschieden, daß kostenfreie Überweisung i.S. von § 47 SGB I nur bedeutet, daß die dem Versicherungsträger entstehenden Überweisungskosten nicht auf den Leistungsempfänger abgewälzt werden können. Dagegen sei der Versicherungsträger nicht verpflichtet, die durch die Überweisung der Geldleistung beim Berechtigten entstehende und die durch die Abhebung der Leistung außerdem anfallende Buchungsgebühr zu übernehmen.